

Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

003 239 2021 4 - K02

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10, 61348 Bad
Homburg v. d. Höhe

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Firma
Marmor-Heinrich GmbH
Bahnstr. 19
61449 Steinbach

Datum

14.10.2025

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00323920214, Sicherheits-Nummer 260300017113**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Marmor-Heinrich GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 61449 Steinbach, Bahnstr. 19	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.10.2025 bis zum 31.12.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:
Anschrift:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v. d. H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de Elektronischer Kontakt: <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>
Finanzamt Nidda, Ludwigstraße 39, 63667 Nidda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE58 5000 0000 0050 6015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ000000076720

Bankverbindungen:

 Finanzamt



Dienstsiegel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.